

**Prozessvollmacht  
in Arbeitsgerichtssachen**

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG bitte ich diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken

Rechtsanwalt Michael Hanke, Theodor-Hanloser-Straße 23, 78224 Singen

wird hiermit in Sachen:

gegen

wegen:

Prozessvollmacht erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen, insbesondere zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Empfangnahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z. B. §§ 726 - 732, 766 - 774, 785, 805 ,872 ff u.a. ZPO). Die Vollmacht bezieht sich auch auf die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)

✂-----

In Sachen:

gegen

bestätige ich, ausdrücklich vor Abschluss der Vereinbarung über die Vertretungen darauf hingewiesen worden zu sein, dass im Arbeitsgerichtsprozess erster Instanz auch für die obsiegende Partei kein Anspruch auf Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Hinzuziehung eines Prozessbevollmächtigten oder eines Beistands besteht. Ich bin außerdem darauf hingewiesen worden, dass ich vor dem Arbeitsgericht auch selbst auftreten oder mich durch einen Verbandsvertreter vertreten lassen kann.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ (Unterschrift)